

HEFT 5

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

39. BAND



1963

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.		Seite
37. 2. V. 63 VII ZR 171/61	Bei Haftung von Architekt und Unternehmer grundsätzlich freies Wahlrecht des Bauherrn, an wen er sich wenden will	261
38. 3. V. 63 Ib ZB 30/62	(Beschl.) 1. Im Widerspruchsverfahren nach § 5 WZG ist auch eine Verwechslungsgefahr im weiteren Sinne zu berücksichtigen. 2. Über die bei Feststellung der wettbewerblichen Benutzungslage hinsichtlich des Widerspruchszeichens zu beachtenden Verfahrensgrundsätze	266
39. 15. V. 63 V ZR 128/61	1. Haftung des Erwerbers eines Hofes für die Ansprüche der Miterben auf Ergänzung ihrer Abfindungen. 2. Zuständigkeit des Prozeßgerichts für die Klage gegen den Erwerber	275
40. 21. V. 63 VI ZR 254/62	Billigkeitshaftung Jugendlicher nach § 829 BGB	281
41. 22. V. 63 VIII ZR 49/62	Zur Verjährung des Wandlungsanspruches, wenn der Verkäufer (Hersteller) einer vertretbaren Sache vertragsgemäß zunächst nur zur Nachbesserung verpflichtet war und vorerst nur dieser Anspruch gerichtlich geltend gemacht wurde	287
42. 27. V. 63 III ZR 131/61	(Beschl.) Gerichtskosten des Rechtsmittelverfahrens für den Streithelfer?	296
43. 28. V. 63 V BLw 34/62	(Beschl.) Keine Genehmigungsfreiheit bei Grundstückserwerb durch kirchliche Stiftungen	299
44. 27. III. 63 Ib ZR 129/61	Weder die einzelnen Skalen eines Rechenschiebers noch deren besondere Anordnung in einer bestimmten Reihenfolge genießen Schriftwerkschutz im Sinne des § 1 Nr. 1 LitUrhG	306
45. 10. IV. 63 IV ZR 281/62	Haftung bei Neurosen auf Grund von Verfolgungsmaßnahmen	313

Nr.

Seite

46. 9. V. 63
II ZR 124/61

1. Verstoß des Konkursverwalters gegen Treu und Glauben bei Inanspruchnahme des ausgeschiedenen Kommanditisten. 2. Rückgewähr der Einlage des Kommanditisten. 3. Befriedigung eines Altgläubigers durch den ausgeschiedenen Kommanditisten. 4. § 68 KO im Konkurs der Kommanditgesellschaft 319